



Merkblatt

Löschpostenunterhalt

Rechtliche Grundlagen:

VKF-Brandschutzrichtlinie (BSR) "Löscheinrichtungen", Ausgabe 01.01.2015 / 18-15de

Bereitschaftskontrolle

Zugänglichkeit

- Kann die Tür zum Löschpostenkasten ungehindert ganz geöffnet werden?
- Ist der Löschposten frei zugänglich?
- Ist der Löschpostenkasten im Innern frei von fremden Gegenständen?
- Sind die Beschilderung und die Bedienanleitung vorhanden?

Allgemeiner Zustand

- Sind das Strahlrohr und das Handrad des Feuerhahns vorhanden?
- Kann das Strahlrohr bedient werden? Sind die Düsenöffnungen frei von Kalkablagerungen?
- Sind die Armaturen dicht?
- Ist der Löschpostenschlauch angeschlossen und vom Wasserdruck entlastet?
- Ist der allfällig integrierte Feuerlöscher betriebsbereit und die Beschilderung zutreffend?

Das Kontrollintervall hat gemäss Angaben des Herstellers zu erfolgen. Das Datum der Bereitschaftskontrolle sowie die Kurzbeschreibung festgestellter Mängel und deren Erledigung sind im Gebäudejournal „Brandschutz“ einzutragen.

Instandhaltung

- Spülen der voll geöffneten Zuleitung/Steigleitung von unten beginnend, bis klares, kaltes Wasser austritt (Empfehlung: Je nach Zustand der Leitung oder wenn z.B. keine Kleinverbraucher angeschlossen sind, ist die Leitung halbjährlich zu spülen)
- Kontrolle des Feuerhahns auf Dichtigkeit der Spindel und des Storzanschlusses
- Prüfen der Gängigkeit und der Schliessfunktion des Feuerhahns
- Druckprobe/Dichtigkeitsprüfung des Verbindungsschlauchs, des Haspels inklusive Schlauch und des Strahlrohrs
- Funktionskontrolle des Strahlrohrs
- Ausschwenkarm auf leichte Gängigkeit prüfen und wenn nötig ölen
- Allgemeine periodische Wartungsarbeiten: Storzdichtungen und Schlauch mit Gummipflegemittel behandeln; eventuell Storzdichtungen ersetzen
- Instandhaltungsdatum mit Visum auf Revisionskleber im Löschposten eintragen

Das Datum der Instandhaltung sowie die Kurzbeschreibung festgestellter Mängel und deren Erledigung sind im Gebäudejournal „Brandschutz“ einzutragen.